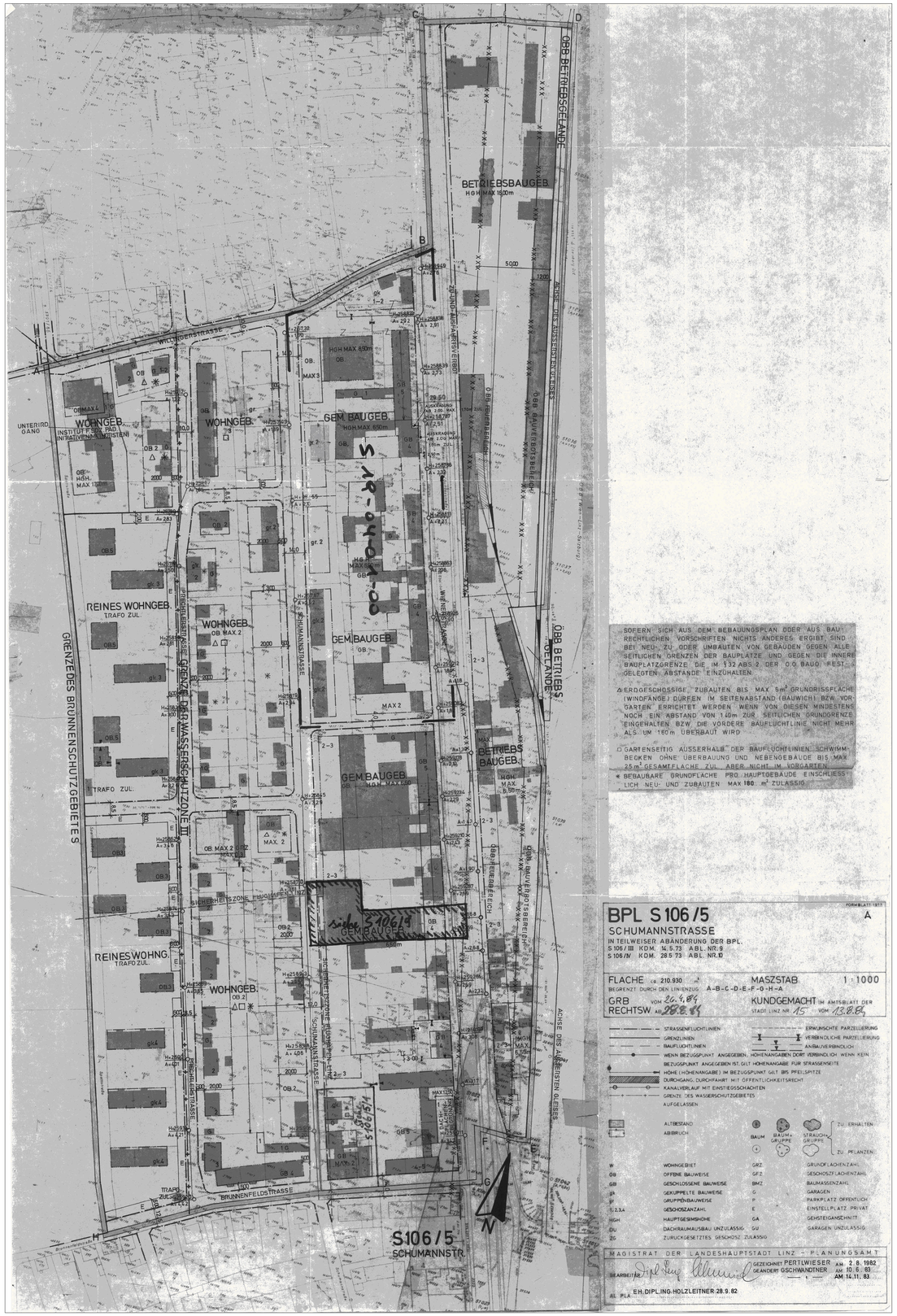


- SOFERN SICH AUS DEM BEBAUUNGSPLAN ODER AUS BAURECHTLICHEN VORSCHRIFTEN NICHTS ANDERES ERGIBT, SIND BEI NEU- ZU- ODER UMBAUTEN VON GEBÄUDEN GEGEN ALLE SEITLICHEN GRENZEN DER BAUPLÄTZE UND GEGEN DIE INNERE BAUPLATZGRENZE, DIE IM § 32 ABS 2 DER O.Ö. BAUO. FEST-GELEGTEN ABSTÄNDE EINZUHALTEN.
- ERDGESCHOSSIGE ZUBAUTEN BIS MAX. 5m² GRUNDRISSFLÄCHE (WINDFÄNGE) DÜRFEN IM SEITENABSTAND (BAUWICH) BZW. VORGARTEN ERRICHTET WERDEN WENN VON DIESEN MINDESTENS NOCH EIN ABSTAND VON 1,40m ZUR SEITLICHEN GRUNDGRENZE EINGEHALTEN BZW. DIE VORDERE BAUFLUCHTLINIE NICHT MEHR ALS UM 1,80m ÜBERBAUT WIRD.
- GARTENSEITIG AUSSERHALB DER BAUFLUCHTLINIEN SCHWIMMBECKEN OHNE ÜBERBAUUNG UND NEBENGEBÄUDE BIS MAX. 25m² GESAMTFLÄCHE ZUL., ABER NICHT IM VORGARTEN.
- * BEBAUBARE GRUNDFLÄCHE PRO HAUPTGEBÄUDE EINSCHLIESSLICH NEU- UND ZUBAUTEN MAX 180 m² ZULÄSSIG.

FORMBLATT 1013 A

BPL S 106/5

SCHUMANNSTRASSE

IN TEILWEISER ABÄNDERUNG DER BPL.
S 106/III KDM. M. 5.73 ABL. NR. 9
S 106/IV KDM. 28.5.73 ABL. NR. 10

FLÄCHE ca 210.930 m² — MASZSTAB 1:1000

BEGRENZT DURCH DEN LINIENZUG A-B-C-D-E-F-G-H-A

GRB VOM 26.4.84
RECHTSW. AB 28.2.85

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT DER STADT LINZ NR. 15 VOM 13.8.85

- STRASSENFLUCHTLINIEN
- GRENZLINIEN
- BAUFLUCHTLINIEN
- WENN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN, HÖHENANGABEN DORT VERBINDLICH WENN KEIN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN IST, GILT HÖHENANGABE FÜR STRASSENSEITE
- HÖHE (HÖHENANGABE) IM BEZUGSPUNKT GILT BIS PFEILSPITZE
- DURCHGANG, DURCHFAHRT MIT ÖFFENTLICHKEITSRECHT
- KANALVERLAUF MIT EINSTIEGSSCHÄCHTEN
- GRENZE DES WASSERSCHUTZGEBIETES AUFGELASSEN
- ALTBESTAND
- ABBRUCH
- ERWÜNSCHTE PARZELLIERUNG
- VERBINDLICHE PARZELLIERUNG
- ANBAUVERBINDLICH
- BAUM, BAUMGRUPPE, STRAUCHGRUPPE — ZU ERHALTEN
- ZU PFLANZEN

W	WOHNGEBIET	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
OB	OFFENE BAUWEISE	GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
GB	GESCHLOSSENE BAUWEISE	BMZ	BAUMASSENZAHL
gk	GEKUPPELTE BAUWEISE	G	GARAGEN
gr	GRUPPENBAUWEISE	P	PARKPLATZ ÖFFENTLICH
1, 2, 3, 4	GESCHOSSZAHL	E	EINSTELLPLATZ PRIVAT
HGH	HAUPTGESIMSHÖHE	GA	GEHSTEIGANSCHNITT
DU	DACHRAUMAUSBAU UNZULÄSSIG	GU	GARAGEN UNZULÄSSIG
ZG	ZURÜCKGESETZTES GESCHOSS ZULÄSSIG		

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ - PLANUNGSAMT

BEARBEITET Dipl. Ing. GEZEICHNET PERTLWIESER AM 2.8.1982
GEÄNDERT GSCHWANDTNER AM 10.6.83
AM 14.11.83

AL PLA EH. DIPLING. HOLZLEITNER 28.9.82